

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kursbuchung, -durchführung und -abwicklung beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Goslar e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die persönlich oder über die Onlineplattform des DRK-Kreisverbandes Goslar e.V., Wachtelpforte 38, 38644 Goslar – im Folgenden **Anbieter** genannt - und Unternehmen (i.S.d. § 14 BGB), anderen juristischen Personen oder Verbrauchern (i.S.d. §13 BGB) – im Folgenden **Teilnehmer**- abgeschlossen werden.
2. Über die Online- Plattform des Anbieters sind die angebotenen Kurse online buchbar. Kurse können auch per E-Mail, Fax, telefonisch oder persönlich gebucht werden.
3. Die Kursangebote des Anbieters basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V., Teil: Erste Hilfe sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle "Erste Hilfe" der DGUV.

§ 2 Vertragsschluss

1. Voraussetzung für einen Vertragsschluss mit dem Anbieter ist, dass der Teilnehmer volljährig und geschäftsfähig ist oder mit der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters handelt bzw. im Rahmen des sogenannten „Taschengeldparagraphen“ agiert.
2. Um einen Kurs beim Anbieter online zu buchen, ist eine Registrierung des Teilnehmers in der vorgegebenen Maske notwendig. Die Kursangebote des Anbieters sind unverbindlich. Das Kursangebot des Anbieters stellt das Angebot dar. Dieses Angebot steht unter der Bedingung, dass noch freie Plätze im Kurs verfügbar sind. Sind die Kursplätze belegt, ist das Angebot für die Zeit der Überbelegung als unverbindlich anzusehen. Die Prüfung der Zahl der Kursplätze erfolgt vom Anbieter. Der Anbieter ist nicht verpflichtet mit dem Teilnehmer einen Vertrag zu schließen.
3. Durch die Anmeldung nimmt der Teilnehmer das Kursangebot und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Sollte ein Kursplatz frei sein, kommt im Zeitpunkt der Anmeldung der Vertrag zustande.
4. Hat der Teilnehmer eine gültige E-Mailadresse angegeben, erhält er nach erfolgter Onlineanmeldung eine Bestätigungsmail an die von ihm angegebene E-Mailadresse. Die Bestätigungserklärung enthält die wesentlichen Inhalte der Kursanmeldung. Diese hat der Teilnehmer umgehend auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Unrichtigkeiten sind umgehend dem Anbieter mitzuteilen.
5. Ein Unternehmen oder eine juristische Person haben die Möglichkeit, einen eigenen Kurs in den Räumlichkeiten des Anbieters oder denen des Unternehmens zu buchen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt hierfür 10 Personen.

§ 3 Registrierung

1. Der Teilnehmer ist bei der Registrierung auf der Online-Plattform des Anbieters verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene E-Mailkonto erreichbar ist und die Bestätigungsemail zugehen kann.
2. Sofern sich beim Teilnehmer Daten ändern, insbesondere Anschrift, E-Mailadresse oder Kontakt-nummer, ist dieser verpflichtet diese dem Anbieter mitzuteilen, sofern die Abwicklung des Kurses von der Änderung betroffen ist. Insbesondere fallen hierunter Kontaktadressen, welche für die Zusendung der Kursbestätigung und die Erstellung der Teilnehmerunterlagen relevant sind.

§ 4 Leistungen

1. Umfang und Art der konkreten Leistung richten sich unter anderem nach der jeweiligen Kursbeschreibung, welche auf der Homepage des Anbieters dem jeweiligen Kurs zugeordnet ist. Das Kursverzeichnis ist über: **www.drk-goslar.de** abrufbar.

2. Der konkrete Ablauf des Kurses, bzw. konkrete Inhalte können vom Anbieter aufgrund Neuerungen oder Veränderungen am Tag des Kurses abgeändert werden, solange der Kurs die für die Qualifikation notwendigen Inhalte vermittelt. Ebenso möglich ist ein Referentenwechsel.
3. Unplanmäßige Änderungen, insbesondere des vereinbarten Termins, Ortes oder Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK-Kreisverband Goslar e.V. ausdrücklich vor.
4. Der DRK-Kreisverband Goslar e.V. ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der DRK-Kreisverband Goslar e.V. verpflichtet sich, dem Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten.

§ 5 Abmeldung Teilnehmer

1. Ein Teilnehmer kann sich mit einer Frist von drei Arbeitstagen vor Beginn des jeweiligen Kurses schriftlich, telefonisch oder persönlich abmelden. In diesem Fall entfällt die Kursgebühr.
2. Wird diese Frist versäumt, so hat der Teilnehmer grundsätzlich eine Ausfallgebühr in Höhe von derzeit 20 Euro pauschal zu entrichten, solange der Teilnehmer die Nichtteilnahme zu vertreten hat bzw. sein Platz nicht an einen Dritten vergeben wird. Rückt ein Dritter auf, so entfällt für ihn die Zahlungsverpflichtung. Der Teilnehmer kann seinen Platz selbst an einen Dritten abgeben.
3. Der Anbieter ist nicht verpflichtet für einen Ersatz zu sorgen.

§ 6 Firmenkunden

1. Hat ein Unternehmer oder eine juristische Person seine Mitarbeiter oder Mitglieder für einen Kurs angemeldet, so muss er die Kursgebühr auch tragen, wenn diese an dem Kurs nicht teilnehmen.
2. Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeiter in einer Frist von 5 Arbeitstagen vor Kursbeginn schriftlich oder telefonisch abmeldet.
3. Bucht ein Unternehmen oder eine juristische Person einen eigenen Kurs für seine Mitarbeiter bzw. Mitglieder, so kann dieser Kurs innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen vor Kursbeginn gekündigt werden. Es entstehen hierdurch keine Kosten für den Unternehmer. Wird diese Frist versäumt, hat der Unternehmer für die jeweiligen entstehenden Kosten des Anbieters Schadenersatz zu leisten.
4. Bucht ein Unternehmen usw. einen eigenen Kurs, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Bleiben am Tag des Kurses angemeldete Teilnehmer fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Teilnehmer die Kursgebühr zu entrichten. Bei weniger als 6 Teilnehmer am Lehrgangstag findet der Kurs nicht statt. Etwaige Kosten des Anbieters sind zu erstatten.
5. Das Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen die Vorgaben der Berufsgenossenschaft u.a. hinsichtlich der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes zu erfüllen. Nähere Hinweise sind unter den Anforderungskriterien des DGUV gemäß DGUV Grundsatz 304-001 (bzw. deren Folgevorschriften) nachzulesen. (Link: www.dguv.de Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.)
6. Den Teilnehmern eines Unternehmens werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs grundsätzlich erst ausgehändigt, wenn die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Liste für die Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter vorliegt (BG-Anmeldebogen).
7. Die Liste zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft muss spätestens 7 Werktage nach Kursende dem Anbieter vorliegen, ansonsten muss das Unternehmen dem Anbieter die Kursgebühr erstatten.
8. Etwaige vorherige Genehmigungen auf Kostenübernahme sind von den Unternehmern einzuholen. Erfolgt dies nicht, sind die Teilnahmegebühren nach Rechnungstellung vom Unternehmen zu entrichten.

§ 7 Zahlungen

1. Von Teilnehmern sind die Teilnahmegebühren für die Kurse grundsätzlich am Kurstag in bar zu entrichten (keine Kartenzahlung möglich).
2. Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren / Kurskosten innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten des DRK Kreisverbandes Goslar e.V. zu überweisen. Zahlungen für geleistete Kurse können nur bei Angabe der Rechnungsnummer verbucht werden.

§ 8 Haftung

1. Für den Ablauf der Kurse wird die Haftung für ein Verschulden der Mitarbeiter des Anbieters im Falle sonstiger Schäden, d.h. nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betreffende Schäden, welche auf Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.
2. Für eventuell auftretende Sachschäden, haftet der Anbieter nur im Falle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände oder die Garderobe des Teilnehmers wird nicht übernommen.
3. Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von dem Ausschluss unberührt.
4. Die Seite des Anbieters kann Verlinkungen enthalten. Für sämtliche externen Verlinkungen und deren Inhalte ist der Anbieter nicht verantwortlich.

§ 9 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen. Der Anbieter behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit die Bescheinigung einer vollständigen Teilnahme nicht mehr ermöglicht.
2. Den Anweisungen des Ausbilders ist grundsätzlich Folge zu leisten.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminars so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der Anbieter behält es sich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in gravierender Weise den Seminarerfolg gefährden. Die Fälligkeit des Teilnehmerbeitrags bleibt hiervon unberührt. Der Anbieter behält sich hieraus entstehende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos oder anderen Bild-/Tonaufnahmen während des Seminars und die Verwendung ebensolcher ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Seminarteilnehmer, des Ausbilders und ggf. des Betreibers des Seminarortes gestattet.

§ 10 Datenschutz

1. Mit der Registrierung beim Anbieter stimmt der Teilnehmer der Erfassung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Der Anbieter unternimmt alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
2. Die personenbezogenen Daten werden bei Ihrer Verarbeitung gemäß den Bestimmungen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. deren rechtlicher Folgevorschriften verwendet und verarbeitet.
3. Der Anbieter verwendet die Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken.
4. Betroffenenrechte werden beachtet. Der Teilnehmer wird entsprechend hierüber informiert.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters soweit zulässig. Im Verkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand Goslar, soweit zulässig. Es gilt deutsches Recht.

2. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit sind die Vertragspartner verpflichtet, eine Regelung zu finden, welche der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: Juli 2018